



# Gemeinde Wildendürnbach

An einen Haushalt!

Amtliche Mitteilung!

Wildendürnbach – Neuruppersdorf - Pottenhofen

Juni 2016

## Sommerrundschreiben Sommerrundschreiben



  
summer

*Sommerwind*

*Wenn der Sommerwind so lau über Wiesen, Blätter streicht  
und der Himmel azurblau einem Meer der Träume gleicht, weiße Wolkenschäfchen treiben, die Gedanken hängen  
bleiben im beseelten Glückserleben, wird das Herz im Takt erbeben.*

Sehr geehrte Damen und Herren,  
werte Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger,  
liebe Jugend!

### **Wissenswertes....**

## Wappenwein



Eine Expertenjury kürte auch heuer wieder aus 21 Weinproben den **Wappenwein 2016**.

Hier die jeweiligen Erstplatzierten:

- Grüner Veltliner – Bruckner Herbert, Wildendürnbach 76
- Welschriesling – Wild Gerald, Wildendürnbach 231
- Rotwein – Waltner Ernst, Pottenhofen 24

**Wir gratulieren recht herzlich!**

➔ **Sie brauchen ein Geschenk für liebe Freunde? Gerne können Sie den Wappenwein auch käuflich erwerben im Gemeindeamt. 1 Flasche € 5,-- / 1 Karton mit 3 Flaschen € 18,-- / 1 Karton mit einer Flasche und 2 Wappenweingläser € 12,50**

## Wasser

EVN Wasser errichtet zurzeit am Brunnenfeld Zwentendorf eine Naturfilteranlage, um dem Kundenwunsch nach weicherem Wasser nachzukommen. Nach Abschluß der Inbetriebnahmephase wird das Wasser in unserem Bereich eine Gesamthärte von 10 - 12 °dH aufweisen.

Mit Ende Februar wurden die betroffenen Gemeinden informiert, dass die Inbetriebnahmephase mit Ende Juni/Anfang Juli beginnen wird. Aufgrund des raschen Baufortschrittes wird bereits ab der Kalenderwoche 24 (ab 13.6.2016) damit begonnen, weicheres Wasser in das Netz zu liefern. Vorerst ist eine Gesamthärte von rund 20 °dH zu erwarten. Die weitere Umstellung im Netz erfolgt stufenweise, um die Wasserhärte sukzessive auf das gewünschte Niveau herab zu senken. Ab Anfang September (KW 36) wird die Umstellung vollständig abgeschlossen sein und der Regelbetrieb aufgenommen werden.

Auf der Homepage wird unter

[www.evnwasser.at/akuelles](http://www.evnwasser.at/akuelles)<<http://www.evnwasser.at/akuelles>> unter der Rubrik Naturfilteranlage Zwentendorf der aktuelle Härtewert angegeben.

# Katzen – Gesetzliche Grundlagen

Seit 1. April 2016 gilt: Katzen mit regelmäßigem Zugang ins Freie sind von einem Tierarzt kastrieren zu lassen, sofern diese Tiere nicht zur Zucht verwendet werden.

## Sitzungsprotokolle - Gemeinderat

### Sitzung vom 1.12.2015

+ Ansuchen um Förderung des UFC Wildendürnbach

Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge dem UFC Wildendürnbach eine Förderung für das Jahr 2013 in der Höhe von **Euro 3.000,00** und für das Jahr 2015 **Euro 4.000,00** gewähren.

Abstimmergebnis: einstimmig

+ Ansuchen um Förderung des USC Neuruppersdorf

Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge dem USC Neuruppersdorf eine Förderung in der Höhe von **Euro 3.353,00** gewähren. Rechnung wird vor Auszahlung vorgelegt.

Abstimmergebnis: einstimmig – Auszahlung erfolgt 2016

+ Ansuchen um Förderung der Grenzgänger

Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge dem Verein der Grenzgänger eine Förderung in der Höhe von **Euro 1.200,00** gewähren.

Abstimmergebnis: einstimmig

+ Ansuchen um Förderung einer 5 KWp PV – Anlage (Sehn Peter)

Der Vorsitzende empfiehlt dem Gemeinderat, er möge dem Förderansuchen um Gemeindeförderung in der Höhe von **Euro 100,00/KWp** von Herrn Sehn Peter stattgeben.

Abstimmergebnis: einstimmig

+ Ansuchen um Förderung einer 5 KWp PV – Anlage (Babor Thomas und Christine)

Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge dem Förderansuchen um Gemeindeförderung von Thomas und Christine Babor in der Höhe von

**Euro 100,00/KWp** stattgeben.

Abstimmergebnis: einstimmig

+ Nachbesetzung eines Mitgliedes des Prüfungsausschusses

Es liegt ein gemeinsamer Wahlvorschlag von SPÖ und ÖVP vor.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Wahlvorschlag GR Hirtl Elisabeth als neues Mitglied des Prüfungsausschusses beschließen.

Abstimmergebnis: einstimmig

+ Ansuchen um Bauplatzreservierungen in der KG Wildendürnbach

Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Ansuchen auf Reservierungen stattgeben (2 Reservierungen).

- a) Müller Anna und Markus: Parz. Nr. 2961/5 - bzw. bevorzugt Parz. Nr. 2961/7 bei Rücktritt von Herrn Fuxberger Manfred sowie dessen sofortigen Kauf.
- b) Bruckner Mario Johannes: Parz. Nr. 2961/3

Abstimmergebnis: a) einstimmig b) einstimmig

+ Ankauf von Beleuchtungskörpern für Neuruppersdorf und Pottenhofen

Es liegen zwei Angebote vor.

Fa. Philips á 474,- Inkl. MWST., Fa. 3H á 453,72 Inkl. MWST

Angebot der Firma 3 H, 2115 Ernstbrunn:

Lampen inkl. Zubehör, Stangen **Euro 29.254,80** + zusätzlich 3 Lampen **Euro 3.405,00 – 5 % Projektrabatt**

Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge dem Ankauf zustimmen.

Abstimmergebnis: einstimmig

+ Beschluss einer neuen Wasserabgabenordnung

**WASSERABGABENORDNUNG**  
nach dem NÖ Gemeindewasserleitungsgesetz 1978

für die öffentliche Gemeindewasserleitung in der Gemeinde Wildendürnbach

§ 1

In der Gemeinde Wildendürnbach werden folgende Wasserversorgungsabgaben und Wassergebühren erhoben:

- a) Wasseranschlussabgabe
- b) Ergänzungsabgabe
- c) Sonderabgabe
- d) Bereitstellungsgebühren
- e) Wasserbezugsgebühren

§ 2

Wasseranschlussabgabe für den Anschluss an die öffentliche Gemeindewasserleitung

- (1) Der Einheitssatz zur Berechnung der Wasseranschlussabgabe für den Anschluss an die öffentliche Gemeindewasserleitung wird gemäß § 6 Abs. 5 NÖ Gemeindewasser-Leitungsgesetz 1978 mit € 5,20 festgesetzt.
- (2) Gemäß § 6 Abs. 5 und 6 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes eine Baukostensumme von € 2,935.225,00 und eine Gesamtlänge des Rohrnetzes von 22.630 lfm zu Grunde gelegt.

§ 3

Ergänzungsabgabe

Bei Änderung der Berechnungsfläche für eine angeschlossene Liegenschaft wird eine Ergänzungsabgabe auf Grund der Bestimmungen des § 7 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 berechnet.

§ 4

Sonderabgabe

- (1) Eine Sonderabgabe gemäß § 8 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 ist zu entrichten, wenn wegen der Zweckbestimmung der auf der anzuschließenden Liegenschaft errichtenden Baulichkeiten ein über den ortsüblichen Durchschnitt hinausgehender Wasserverbrauch zu erwarten ist und aus diesem Grunde die Gemeindewasserleitung besonders ausgestaltet werden muss.
- (2) Eine Sonderabgabe ist aber auch dann zu entrichten, wenn die auf einer an die Gemeindewasserleitung angeschlossenen Liegenschaften bestehenden Baulichkeiten durch Neu-, Zu- oder Umbauten so geändert werden, dass die am Abs. 1 angeführten Voraussetzungen zutreffen.
- (3) Die Sonderabgabe darf den durch die besondere Inanspruchnahme erhöhten Bauaufwand nicht übersteigen.

§ 5

Bereitstellungsgebühren

- (1) Der Bereitstellungsbetrag wird mit € 7,35 pro m<sup>3</sup>/h festgesetzt.
- (2) Die Bereitstellung ist das Produkt der Verrechnungsgröße des Wasserzählers (in m<sup>3</sup>/h) multipliziert mit dem Bereitstellungsbetrag. Daher beträgt die jährliche Bereitstellungsgebühr:

(3)

Verrechnungsgröße in m <sup>3</sup> /h	Bereitstellungsbetrag in € pro m <sup>3</sup> /h	Bereitstellungsgebühr in € (Spalte 1 mal Spalte 2 = Spalte 3)
3	7,35	22,05
17	7,35	124,95

§ 6

Grundgebühr zur Berechnung der Wasserbezugsgebühr

- (1) Die Grundgebühr gemäß § 10 Abs. 5 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 wird für 1 m<sup>3</sup> Wasser mit € 1,50 festgesetzt.

§ 7

Ablesezeitraum

Entrichtung der Wasserbezugsgebühr

- (1) Die Wasserbezugsgebühr wird auf Grund einer einmaligen Ablesung im Kalenderjahr gemäß § 11 Abs. 1 und 2 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 berechnet. Der Ablesungszeitraum beträgt daher zwölf Monate. Er beginnt mit 1. Jänner und endet mit 31. Dezember.
- (2) Für die Bezahlung der so berechneten Wasserbezugsgebühr werden vier Teilzahlungsräume wie folgt festgelegt:

1. von 1. Jänner bis 31. März
2. von 1. April bis 30. Juni
3. von 1. Juli bis 30. September
4. von 1. Oktober bis 31. Dezember

Die auf Grund der einmaligen Ablesung festgesetzte Wasserbezugsgebühr wird auf die vorgenannten Teilzahlungszeiträume aufgeteilt. Die einzelnen Teilbeträge sind jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November fällig. Im ersten Teilzahlungszeitraum jedes Kalenderjahres erfolgt die Abrechnung der festgesetzten Teilzahlungen mit der auf Grund der Ablesung errechneten Wasserbezugsgebühren und werden die Teilbeträge für die folgenden Teilzahlungszeiträume neu festgesetzt.

§ 8  
Umsatzsteuer

Zusätzlich zu sämtlichen Abgaben und Gebühren nach dieser Wasserabgabenordnung gelangt die gesetzliche Umsatzsteuer aufgrund des Umsatzsteuergesetzes 1994, in der jeweils geltenden Fassung, zur Verrechnung.

§ 9  
Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 1.1.2016 in Kraft.  
Auf Abgabentatbestände, die vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden, ist der bisher geltende Abgabensatz anzuwenden.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Wasserabgabenordnung beschließen

Abstimmergebnis: einstimmig

+ Beschluss des Voranschlages 2016 und des mittelfristigen Finanzplanes

Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Voranschlag 2016 sowie den mittelfristigen Finanzplan beschließen.

Abstimmergebnis: einstimmig

+ Ankauf eines Streugerätes für den Winterdienst

Es liegen zwei Angebote vor.

Firma Eibl & Wondrak, Gerasdorf in der Höhe von **Euro 6.200,-** inkl. MWST (Transportbreite 264 cm)

Firma Raiffeisen Lagerhaus Weinviertel Mitte in der Höhe von **Euro 7.250,-** inkl. MWST und Fernbedienung (Transportbreite 200 cm)

Die vorliegenden Angebote wurden geprüft. Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Ankauf des Streugerätes an die Firma Raiffeisen Lagerhaus Weinviertel Mitte vergeben.

Abstimmergebnis: einstimmig

+ Beschluss über die Erhöhung des Kindergarten-Elternbeitrages (Bastelbeitrag) von Euro 15,- auf Euro 18,- /Brutto (Netto Euro 15,93) ab 1.9.2016

Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Erhöhung auf

**Euro 16,00** Brutto beschließen.

Abstimmergebnis: einstimmig

+ Beschluss über den Ankauf von Möbel und Fallschutz für die Volksschule

Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge dem Ankauf in einer Höhe bis **Euro 6.000,00** zustimmen. Ein genaues Angebot der Firma Sport-Thieme wir noch vom Schulausschuss geprüft und vergeben.

Abstimmergebnis: einstimmig

+ Beschluss über den Ankauf von drei PC und einem Smartboard mit Laptop

- Es liegen zwei Angebote für drei Computer vor.

Firma My Soft **Euro 1.890,00** inkl. MWSt

Firma Rudorfer **Euro 1.661,00** inkl. MWSt.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Ankauf an die Firma Rudorfer vergeben.

Abstimmergebnis: einstimmig

- Es liegt ein Angebot der Firma Gemdat für ein SMART Board inkl. Projektor und Software in der Höhe von **Euro 6.332,40** inkl. MWST

Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Ankauf an die Firma Gemdat vergeben. Ankauf erfolgt 2016.

Abstimmergebnis: einstimmig

## **Sitzung vom 25.2.2016**

+ Kanalisation - Zustandsbewertung, bauliches Sanierungskonzept

Für die Zustandsbewertung der Kanalisation wurde bei der Firma Hydro Ingenieure GmbH ein Angebot (Beilage 2.1.) eingeholt. Die Angebotssumme beträgt exkl. USt. **€ 15.900,00** (14 Tage mit 2 % Skonto).

Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Auftragsvergabe an die Firma Hydro Ingenieure zu dem angeführten Preis beschließen.

Abstimmergebnis: einstimmig

+ Kläranlage - Planung Regenrückhaltebecken

Für die Planung der Regenrückhaltebecken wurde bei der Firma Hydro Ingenieure GmbH ein Angebot (Beilage 3.1.) eingeholt. Die Angebotssumme beträgt exkl. USt € 18.430,00, (14 Tage mit 2 % Skonto).

Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Auftragsvergabe an die Firma Hydro Ingenieure zu dem angeführten Preis beschließen.

Abstimmergebnis: einstimmig

+ Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2015

Der Rechnungsabschluss 2015 lag in der Zeit vom 10.2.2016 bis 24.2.2016 zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Schriftliche Stellungnahmen wurden keine eingebracht.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Rechnungsabschluss 2015 in der vorliegenden Form beschließen.

Abstimmergebnis: einstimmig

+ Verkauf eines Grundstückes in der KG Neuruppersdorf

Der Vorsitzende verliest den schriftlichen Kaufantrag von Herrn Erwin Seitz,

2164 Neuruppersdorf 130 betreffend den Ankauf einer Fläche von 180 m<sup>2</sup> der Grundstücks-Nr. 1547/1 (Beilage 6.1). Es handelt sich dabei um eine Fläche rund um das Presshaus von Herrn Seitz.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, Herrn Seitz ca. 1 m links des Presshauses und ca. je 3 m rechts und hinter dem Presshaus (das entspricht einer Fläche von ca.

120 m<sup>2</sup>) zum Preis von € 7,00 pro m<sup>2</sup> zuzüglich der Vermessungs- und Kaufvertragskosten sowie aller Gebühren und Nebenkosten zu verkaufen. Das Grundstück ist als „Grünland Forst“ gewidmet. Eine eventuelle Ersatzaufforstung ist durch Herrn Seitz vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

## **Sitzung vom 5.4.2016**

+ Beschluss der 3. Änderung des Flächenwidmungsplanes

Der Vorsitzende verliest zu Beginn alle Punkte des Entwurfes zur 3. Änderung des Flächenwidmungsplanes (Beilage 2.1.). Weiters wird von GR Leisser Manuela die Stellungnahme zum Entwurf (Problemauflistung, siehe Beilage 2.2.) von Herrn DI Hois, Amtssachverständiger für Raumordnung und Raumplanung, dem Gemeinderat



vorgetragen. Alle während der Auflage eingelangten Einsprüche und Stellungnahmen zur 3. Änderung des Flächenwidmungsplanes wurden bereits in der Gemeinderatssitzung am 25.2.2016 verlesen und behandelt (siehe Protokoll der GR Sitzung vom 25.2.2016 in der Anlage).

Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge über die Änderungen des Flächenwidmungsplanes Punkt für Punkt abstimmen. GR Krista Leopold stellt den Antrag, die Abstimmung möge geheim stattfinden. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Für die Stimmzettelausgabe und die Zählung wurden folgende Gemeinderäte nominiert: GR Krista Leopold, GGR Schodl Anton und GR Leisser Manuela.

Reihenfolge der abgegebenen Stimmen: Schodl Anton, Schodl Brigitte, Stöger Siegfried, Krista Leopold, Fritz Günter, Waltner Ernst, Leisser Wilhelm, Harrach Christian, Reznicek Maria, Bruckner Herbert, Leisser Manuela, Harrach Herbert, Kichler Johannes, Schütz Ernst, Fritz Franz, Hirtl Elisabeth, Seitz Stefan.

Nach der Stimmabgabe wurde die Sitzung von 20:08 bis 20:19 Uhr für die Auszählung unterbrochen.

Das Abstimmergebnis ist in allen Punkten eindeutig (Beilage 2.3.):

Punkt	Auflageunterl.	Ja	Nein	Enthaltung
1	W1	17	-	-
2	W2	17	-	-
3	W3	17	-	-
4	W4	17	-	-
5	W6	17	-	-
6	W7	17	-	-
7	N2	17	-	-
8	Korrektur	17	-	-
9	P1	17	-	-
10	P2	1	16	-
11	P3	17	-	-
12	P4	17	-	-
13	M1	-	17	-
14	A1	17	-	-
15	W5, N1, P5	12	5	-

+ Vergabe der Trockenbauarbeiten für das Dorfzentrum in Neuruppersdorf

Es liegen zwei Angebote vor.

Firma	Anbot Summe €
<b>Veleta, Bisamberg</b>	<b>29.566,48</b>
THT, Hasendorf	34.180,93

Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Firma Veleta den Auftrag erteilen.

Abstimmergebnis: einstimmig

+ Vergabe der Bauarbeiten für das Dorfzentrum in Neuruppersdorf (Isolierung, Estrich)

Es liegen zwei Angebote vor.

Firma	Anbot Summe €
Függer, Gr. Schweinbarth	16.957,70
Amon, Wildendürnbach	18.150,00

Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Firma Függer den Auftrag erteilen.

Abstimmergebnis: einstimmig

+ Beschluss über den Einbau einer Brandmeldeanlage im Dorfzentrum Neuruppersdorf

Es liegt ein Angebot der Firma Straka, Laa vor. Preis Brutto € **3.129,36**. Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Auftrag an die Firma Straka vergeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

+ Verkauf eines Grundstückes in der KG Altprerau

Der Vorsitzende verliert den schriftlichen Kaufantrag der Landwirtschaftlichen Industrie GesmbH, Alt-Prerau betreffend den Ankauf von 993 m<sup>2</sup> des Grundstückes Nr. 2430. Es handelt sich um einen verwachsenen Weg.

Anbot: € 993,0

Der Vorsitzende stellt nach vorangegangener Beratung mit dem Vorstand den Antrag, der Gemeinderat möge der Landwirtschaftlichen Industrie den Verkauf des Grundstückes für € **2.000,--** vorschlagen, wobei keine zusätzlichen Kosten der Gemeinde entstehen dürfen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig für einen Verkaufspreis von € 2.000,--

+ Ansuchen um eine Förderung für eine a) Solaranlage b) 5 kwp PV-Anlage

Herr Bichler Rainer beantragt eine Gemeindeförderung für a) die Errichtung einer Solaranlage und b) die Errichtung einer 5 KWh PV-Anlage.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge dem Ansuchen zustimmen.

Abstimmungsergebnis: a) einstimmig b) einstimmig

+ Vergabe der Asphaltierungsarbeiten auf dem EUROVELO 13 Radweg in der KG Pottenhofen und Neuruppersdorf

Firma	Anbot Summe €
Swietelsky, Wien	107.083,44
Pittel Brausewetter, Zistersdorf	70.536,07
<b>Strabag, Laa</b>	<b>66.982,30</b>
Leyrer + Graf, Schwechat	71.649,32

Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Firma Strabag den Auftrag erteilen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

+ Verkauf eines Teilgrundstückes in der KG Neuruppersdorf

Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge an Wolfgang und Elisabeth Hirtl ein Teilgrundstück neben dem Grundstück Nr. 2090 mit ca. 50 m<sup>2</sup> (Keller) in der KG Neuruppersdorf verkaufen.

**Zusatz:** Alle Kosten übernehmen die Käufer Wolfgang und Elisabeth Hirtl.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

+ Nachvermessung der Berechnungsflächen für Wasser und Kanal

Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge einer Nachvermessung der Berechnungsflächen für Wasser und Kanal durch den Gemeindeverband für Aufgaben des Umweltschutzes im Gerichtsbezirk Laa (GAUL) zustimmen.

Pauschalkosten: € 39,--/Liegenschaft (netto)

Abstimmungsergebnis: einstimmig

+ Auftragsvergabe Sanierung der Dorfstraße Pottenhofen

Es liegen 3 Varianten der Firma Strabag vor.

Variante	Anbot Summe €
V3	62.051,07
V3.1	58.963,32
1 (mit 5 cm)	56.915,64

Die Angebote zu den drei Varianten wurden geprüft.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Sanierungs-Variante V3 zustimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig



**Gemeindeverband**  
für **Aufgaben des Umweltschutzes**  
im Gerichtsbezirk **Laa/Thaya**

Stadtplatz 43, 2136 Laa/Thaya  
Tel.: 02522/84300, Fax: DW. 30  
E-Mail: c.muck@gaul-laa.at



Laa, am 09. Juni 2016

**INFORMATIONSSCHREIBEN**

**Betreff: Gebäudenachvermessung für die Gebührenberechnung Kanal/Wasser**

Die Gemeinde Wildendürnbach hat den GAUL (Gemeindeverband für Aufgaben des Umweltschutzes im Gerichtsbezirk Laa an der Thaya), mit der Nachvermessung der Gebäude in allen Katastralgemeinden der Gemeinde Wildendürnbach zur Gebührenberechnung von Kanal- und Trinkwasserversorgung, beauftragt.

**Für die Ermittlung der Kanal- und Wassergebühren sind gemäß NÖ Kanalgesetz periodische Neuvermessungen sämtlicher Gebäude im Gemeindegebiet erforderlich.**

Diese Erhebungen vor Ort werden vom Technischen Büro Östap ab Ende Juni 2016 bis Ende August 2016 durchgeführt. Für den genauen Begehungstermin mit Uhrzeit erhält jeder Haushalt eine eigene Verständigung mit der Bitte um Anwesenheit.

Für den GAUL:

Obmann Bgm. Alois Mareiner eh

  
  
GF Ch. Muck

Für die Gemeinde Wildendürnbach:

Bgm. Herbert Harrach


*Sehr geehrte Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger!*

Ich wünsche Ihnen einen wunderschönen Sommer  
und eine gute Zeit an lauen Sommerabenden bei der einen oder anderen Offenen Kellertür.

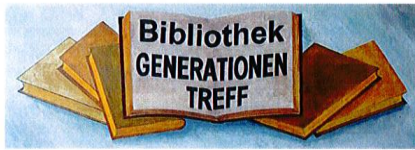


Herzliche Grüße

Herbert Harrach, Bürgermeister

Impressum:

Eigentümer und Herausgeber: Gemeinde Wildendürnbach - 2164 Wildendürnbach • Für den Inhalt  
verantwortlich: Bürgermeister Herbert Harrach • Eigendruck: TOSHIBA e.STUDIO2040CSE



2164 Wildendürnbach 87  
[www.wildenduernbach.bvoe.at](http://www.wildenduernbach.bvoe.at)  
[bibliothekwd@a1.net](mailto:bibliothekwd@a1.net)  
0664- 91 51 863

**Öffnungszeiten in den Sommermonaten:  
Sonntag 10:15 - 11:45 Uhr**

## **Achtung!**

Liebe Kinder, auch heuer wollen wir bei der Aktion  
„Lesemeisterin und Lesemeister gesucht“ teilnehmen.

**Mach mit!**  
Lies ein Buch und  
beschreibe es ganz  
kurz!  
Dabei kannst du einen  
tollen Preis gewinnen!



**Nähere Informationen bekommst du in deiner Bibliothek!**

## **Sommertreff der KLEINKINDER**

wann: Mittwoch, den 17. August 2016  
wo: ab 14 Uhr im Garten der Bibliothek  
(Eingang Garagator!)



**„Bücher lesen heißt, wandern gehen in ferne Welten,  
aus den Stuben, über die Sterne“**

Jean Paul

Wir laden dazu sehr herzlich ein,  
wünschen einen schönen Sommer und freuen uns  
auf Deinen/Ihren Besuch in unserer Bibliothek

GR Maria Reznicek für das Team der Bibliothek!

Wildendürnbach, im Juni 2016

# **Ferienspiel 2016**

Liebe Kinder! Liebe Eltern!

Es wird auch diesen Sommer wieder das allseits beliebte Ferienspiel geben.

Termine und Informationen erhalten die Kinder im Kindergarten und in der Schule.

Veranstalter: Gemeinde Wildendürnbach in Begleitung des Seniorenbundes







## Eines für alle Weiches Wasser für das Weinviertel

### **EVN Wasser liefert flächendeckend Trinkwasser in Quellwasserqualität und mit idealem Härtegrad**

EVN Wasser hat es sich zum Ziel gesetzt, dem weitverbreiteten Wunsch nach niedrigen Wasserhärten nachzukommen. „Der Vergleich mit Quellwasser muss heute nicht mehr gescheut werden“, ist sich EVN Wasser Geschäftsführer Mag. Paschinger sicher. So konnten z. B. durch die Inbetriebnahme der Naturfilteranlage Drösing im östlichen Teil des Bezirks Mistelbach die Härtegrade bereits auf 10–12° dH reduziert werden. Bisher wies das Wasser hier einen Härtegehalt zwischen 24 und 30° dH auf – eine echte Herausforderung für Menschen und Geräte. Durch die Verwendung von sehr feinen Membranen können die Härtegrade rein mechanisch gesenkt werden. Für den westlichen Teil des Bezirks Mistelbach, das Laaer Becken, erfolgt die Umstellung stufenweise ab Sommer 2016, durch die Errichtung der Naturfilteranlage Zwentendorf/Zaya. Der südliche Teil des Bezirks Mistelbach entlang der A5 wird schon seit Längerem mit Wasser kleiner 14° dH versorgt.

Quellfrisches Trinkwasser ist in Niederösterreich eine Selbstverständlichkeit. Der Härtegrad ist dabei ein wesentliches

Qualitätsmerkmal. Je höher der Wert an Kalzium und Magnesium im Wasser ist, desto härter ist das Wasser. Zu viel Kalk im Wasser bringt zahlreiche Nachteile: hartnäckig verschmutzte Gläser, defekte Geräte, trockene Haut beim Duschen. Weiches Wasser bietet also entscheidende Vorteile!

Zur Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit mit Trinkwasser in Quellwasserqualität plant EVN Wasser in den nächsten vier Jahren weitere Investitionen in der Höhe von mehr als 50 Mio. Euro. Auch in Obersiebenbrunn wurde eine neue Naturfilteranlage errichtet.

EVN Wasser ist als 100%ige Tochtergesellschaft des Landesenergieversorgers EVN für die Trinkwasserversorgung in Niederösterreich zuständig. Das Unternehmen ist das zweitgrößte Wasserversorgungsunternehmen in Österreich und versorgt heute vor allem den nordöstlichen Teil des Landesgebietes. 27 Millionen Kubikmeter Wasser fließen pro Jahr durch das 2.500 km lange Leitungsnetz.

Die Wasserwerte eines Wohnorts können Sie jederzeit auf der Website [www.evnwasser.at](http://www.evnwasser.at) nachlesen.

Die EVN ist immer für mich da.

**EVN**